



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0672/2017		Datum: 11.10.2017			
Oberbürgermeister					
Verfasser:	83-EB "Koblenz-Touristik"	Az.:			
Betreff:					
Folgebeschlüsse zur Neuausrichtung der Koblenz-Touristik					
Gremienweg:					
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
23.10.2017	Werkausschuss "Koblenz-Touristik"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

in Fortführung des Beschlusses vom 31.08.2017 (BV/0403/2017/1) - weiter unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) keine kommunalaufsichts-behördlichen Bedenken gegen die nachstehenden Beschlüsse äußert und vorbehaltlich der noch ausstehenden verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden – wie folgt:

1. den in Anlage 1 angefügten Gesellschaftsvertrag der neu zu gründenden „Koblenz-Touristik GmbH“
2. den in Anlage 2 angefügten Personalüberleitungsvertrag
3. den in Anlage 3 angefügten Personalgestellungsvertrag
4. die Erweiterung der bereits beschlossenen Rückübertragung von Aufgaben der Koblenz-Touristik an den Kernhaushalt (Amt 65 / ZGM) um
 - a) zwei Brückengeldhäuschen am Konrad-Adenauer-Ufer
 - b) die sog. Konzertmuschel in den Rheinanlagen

sowie deren Leitung + Organisation durch die Koblenz-Touristik GmbH mittels eines Managementvertrages

und erteilt der Verwaltung hierfür Redaktionsvollmacht.

Begründung:

Wie in der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2017 beschlossen (BV/0403/2017/1), soll der bisherige Eigenbetrieb Koblenz-Touristik in eine neue Struktur, bestehend aus einem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH überführt werden. Im Eigenbetrieb (um Verwechslungen zu ver-

meiden künftig unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle“) verbleibt dabei ausschließlich der bisherige BgA Koblenz-Kongress als passives Besitzunternehmen.

Zu Nr. 1 – 3: Gesellschaftsvertrag, Personalüberleitungsvertrag und Personalgestellungsvertrag

Die neue Zielstruktur sieht vor, dass alle operativen Tätigkeiten auf eine Tochtergesellschaft des Eigenbetriebes (die noch zu gründende „Koblenz-Touristik GmbH“) überführt werden. Die Rechtsgrundlagen des Geschäftsbetriebes der neu zu gründenden Koblenz-Touristik GmbH werden im Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) geregelt.

Im Zuge der Festlegung der äußeren Organisation wird auch die künftige Zuordnung des Personals vereinbart. Durch die Umstrukturierung kommt es zu einem sogenannten Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB von der Stadt Koblenz auf die Koblenz-Touristik GmbH. Nach Maßgabe des § 613 a Abs. 1 Satz 1 BGB tritt die Koblenz-Touristik GmbH in alle Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Betriebsüberganges bestehenden Arbeitsverhältnissen mit der Stadt Koblenz ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dem Übergang des Arbeitsverhältnisses gem. § 613 a Abs. 6 BGB innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Unterrichtung schriftlich widersprechen. Sie bleiben dann wie bisher Mitarbeiter der Stadt Koblenz und werden der Koblenz-Touristik GmbH gestellt. Dies regelt ein entsprechender Personalgestellungsvertrag (Anlage 3).

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Übergang nicht widersprechen gehen automatisch auf die Koblenz-Touristik GmbH über, die rechtlichen Folgen des Überganges werden in einem Personalüberleitungsvertrag ergänzend geregelt (Anlage 2).

Die entsprechenden Prüfungen und Abstimmungen fanden in Absprache mit dem Amt für Personal und Organisation, dem Rechtsamt sowie dem Personalrat statt.

Zu Nr. 4: Erweiterung der bisher beschlossenen Rückübertragung von Aufgaben an den Kernhaushalt

Da die sog. Brückengeldhäuser sowie die sog. Konzertmuschel in den Rheinanlagen auf größeren städtischen Parzellen stehen müssen dies, zur Vermeidung einer sog. Betriebsaufspaltung (vgl. dazu Ausführungen in BV/0403/2017/1) ebenfalls in den Kernhaushalt zurückgeführt werden. Leitung und Organisation übernimmt weiterhin die Koblenz-Touristik (künftig im Rahmen eines Managementvertrages).

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt der Kernverwaltung vorgesehen.

Anlagen:

- I Gesellschaftsvertrag
- II Personalüberleitungsvertrag
- III Personalgestellungsvertrag

Historie: BV/0403/2017/1 im Stadtrat am 31.08.2017 – einstimmig beschlossen